

Sitzung vom 3. März 2015

Seite im Protokollbuch: 55

- 22 23. **Kanalisation**
 23.03 **Öffentliche Anlagen**
 23.03.40 **Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen**
 33. **Strassen**
 33.03 **Einzelne Strassen und Wege**
 39. **Wasserversorgung**
 39.04 **Wasserversorgung, Anlagen**
 39.04.00 **Leitungskataster, Übersichtspläne**
- Oberhäslerstrasse, Winterberg /
 Sanierung Strasse, Ersatz Wasserleitung; Kreditfreigabe und Auftrags-
 vergabe für die Baumeisterarbeiten**

Öffentlich

Ausgangslage

Die Wasserleitungen in der Oberhäslerstrasse Winterberg (Abschnitt 2 bis 12) wurden 1946 mit einer Nennweite von 100 mm erstellt. Es handelt sich noch um Graugussleitungen mit gestemmen Muffen, die allgemein als undicht gelten. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Leitungsbrüche auf diesem Stück. Zudem entsprechen die Nennweiten unter 125 mm nicht mehr den Vorgaben der GVZ für einen ausreichenden Brandschutz. Die Leitungserneuerungen sollen zusammen mit der notwendigen Sanierung des Strassenoberbaus realisiert werden, welcher sanierungsbedürftig ist. Der Asphaltbelag und auch der grösste Teil der Abschlüsse befinden sich im schlechten Zustand. Die Nachfrage bei den Werken EW Lindau, Swisscom und upc cablecom ergab, dass EW Lindau und Swisscom im betroffenen Strassenabschnitt Handlungsbedarf haben.

Im Voranschlag 2015 wurden für den Ersatz der Wasserleitung Fr. 145'000.-- eingestellt. Für Strassenbauarbeiten ist im Budget 2015 ein Pauschalbetrag von Fr. 460'000.-- eingestellt.

Mit GRB-Nr. 204 vom 17. Dezember 2014 wurde das Ingenieurbüro Fritschi + Huser in Rickenbach Sulz beauftragt, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten. In der Folge führte das Ingenieurbüro eine Submission im Einladungsverfahren durch.

Die folgenden Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen (inkl. MwSt.):

Bauarbeiten:

- | | | |
|----------------------------|-----|------------|
| • Brossi AG | Fr. | 213'739.30 |
| • Tius AG | Fr. | 246'360.10 |
| • Tius AG, Pauschalangebot | Fr. | 216'000.00 |
| • Tibau AG | Fr. | 200'640.30 |
| • Keller-Frei AG | Fr. | 211'399.85 |

Rohrlegearbeiten:

- | | | |
|-----------------|-----|-----------|
| • Petrig AG | Fr. | 57'809.05 |
| • Glauser AG | Fr. | 54'810.55 |
| • H.P. Hebeisen | Fr. | 57'779.90 |

Alle eingereichten Offerten wurden vom Ingenieurbüro geprüft und korrigiert.

Nach eingehender Prüfung der Offerten durch das Ingenieurbüro beantragt die Abteilung Bau + Werke dem Gemeinderat, die Bauarbeiten an die Firma Tibau AG in Zürich und die Rohrlegearbeiten an die Firma Glauser AG in Illnau zu vergeben. Beide Unternehmungen haben die Arbeiten am wirtschaftlich günstigsten offeriert. Für die Bewertung war ausschliesslich der Preis massgebend.

Gemäss Offerten stellen sich die Kosten folgendermassen auf:

• Grab- und Strassenbauarbeiten, Tibau AG	Fr.	200'640.30
• Rohrlegearbeiten Glauser AG	Fr.	54'810.55
• Baunebenkosten	Fr.	34'560.00
• Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	300'010.85

(Hinweis: Die effektiven Kosten im Bereich Wasser werden tiefer liegen, da die MwSt. zurückverlangt werden kann)

Aufgrund der eingereichten Offerten kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass der vom Ingenieurbüro erstellte Kostenvoranschlag unterschritten wird. Dies ist vor allem auf die von den Unternehmungen günstig offerierten Preise zurückzuführen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für den Ersatz der Wasserleitung und für Strassenbauarbeiten in der Oberhäslerstrasse in Winterberg (Bereich 2 bis 12) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'010.85.-- (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Die im Voranschlag 2015 eingestellten Beträge werden freigegeben (Fr. 145'000.-- Ersatz Wasserleitung / Fr. 155'010.85 Strassenbauarbeiten).
3. Der Auftrag für die Bauarbeiten wird an die Firma Tibau AG in Zürich zum Preis von Fr. 200'640.30 und der Auftrag für die Rohrlegearbeiten an die Firma Glauser AG in Illnau zum Preis von Fr. 54'810.55 vergeben.
4. Das Ingenieurbüro Fritschi + Huser wird beauftragt, die Werkverträge auszuarbeiten und die Aufträge zu vergeben.
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ingenieurbüro Fritschi + Huser, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
- alle Firmen, die eine Offerte eingereicht haben (mit separatem Begleitbrief durch Abteilung Bau + Werke)
- Abteilung Bau + Werke
- Abteilung Finanzen + Liegenschaften
- Betriebsleiter Gemeindewerke
- Homepage
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: